

§ 2

Die Verantwortung und die Aufgaben der örtlichen Volksbildungsorgane sowie der Direktoren und Schulleiter

(1) Die Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke und Kreise sind gegenüber den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen für die Durchführung der Feriengestaltung auf der Grundlage der staatlichen Pläne und der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen verantwortlich. Sie leiten, koordinieren und kontrollieren alle Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der Feriengestaltung. Dabei bedienen sie sich der Ausschüsse für Feriengestaltung. Die Leiter der Abteilungen Volksbildung haben für eine planmäßige Arbeit der Ausschüsse für Feriengestaltung zu sorgen.

(2) Die Pionierhäuser, Stationen der Jungen Naturforscher und Techniker, die Touristenstationen und alle kulturellen Einrichtungen sind in die Feriengestaltung einzubeziehen. Mit diesen Einrichtungen sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

(3) Die Leiter der Abteilungen Volksbildung und die Direktoren und Schulleiter sind verpflichtet, Wanderquartiere in den Schulen und Internaten einzurichten. Ihre Ausrüstungen und Einrichtungen sind systematisch zu vervollständigen. Die Direktoren und Schulleiter stützen sich dabei auf die Ferienkomitees an den Schulen.

(4) Für die Vorbereitung und Durchführung der Schwimmlager und die Organisation von Schwimmkursen in den verschiedenen Ferienveranstaltungen sind die Räte der Kreise, Abteilung Volksbildung, verantwortlich. Sie arbeiten eng mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen.

§ 3

Die Ausschüsse für Feriengestaltung

(1) Die Ausschüsse für Feriengestaltung helfen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Feriengestaltung durchzusetzen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Feriengestaltung sind dem Bezirks- bzw. Kreisschulrat rechenschaftspflichtig.

(2) Die Leiter der Abteilungen Volksbildung haben mit den in den Ausschüssen für Feriengestaltung vertretenen gesellschaftlichen Organisationen eng zusammenzuarbeiten. Sie sichern, daß die Prinzipien und Beschlüsse der Freien Deutschen Jugend und ihrer Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ in der Feriengestaltung durchgesetzt werden.

(3) Die Ausschüsse für Feriengestaltung fördern die Entwicklung der schöpferischen Selbsttätigkeit der Schüler auf naturwissenschaftlich-technischem, kultu-

rellem und sportlichem Gebiet. Die Schüler und Lehrlinge sind in die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Feriengestaltung einzubeziehen.

(4) Durch die Ausschüsse für Feriengestaltung sind in enger Zusammenarbeit mit den Komitees für Touristik und Wandern Wanderrouen, Wanderbücher und Kataloge auszuarbeiten. Sie organisieren die Belegung der Wandereinrichtungen im Rahmen der Feriengestaltung. Den Wandergruppen ist für touristische Übungen mit vormilitärischen Elementen Anleitung zu geben.

(5) Die Ausschüsse für Feriengestaltung sichern durch operative Kontrollen die Durchsetzung der sozialistischen Erziehungs- und Bildungsprinzipien und die sinn-gemäße Anwendung der Schulordnung zur Gewährleistung einer bewußten Ordnung, Disziplin und der Sauberkeit in den Ferieneinrichtungen. Sie stützen sich dabei auf eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern.

(6) Als Abschluß der Vorbereitungen der Sommerferiengestaltung sind in der „Woche der Jugend und der Sportler“ durch die Leiter der Abteilungen Volksbildung im Juni jeden Jahres Tage der Bereitschaft durchzuführen.

(7) Im Interesse der sozialistischen Erziehung sowie der Gewährleistung der Erholung, der Unterbringung, der Versorgung und der gesundheitlichen Betreuung sind Veranstaltungen für die Schüler und Lehrlinge in den Ferien nur zulässig, wenn sie mit den Ausschüssen für Feriengestaltung abgestimmt und von den zuständigen Organen des Staatsapparates genehmigt wurden.

§ 4

Die Zusammensetzung der Ausschüsse für Feriengestaltung

(1) Dem Zentralen Ausschuß für Feriengestaltung gehören Vertreter folgender zentraler Organe des Staatsapparates und gesellschaftlicher Organisationen an:

Ministerium für Volksbildung,

Ministerium für Kultur,

Ministerium für Gesundheitswesen,

Ministerium des Innern,

Zentralrat der Freien Deutschen Jugend,

Zentralleitung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“,

Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,

Zentralvorstand der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung,

Bundesvorstand des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands,